

Groß-Strehliher Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R. v. P. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 51.

Groß-Strehli, den 18. Dezember

1878.

(Fortsetzung von No. 50.)

§ 7. Die Bahnpolizei-Beamten sind befugt, einen Jeden vorläufig festzunehmen, der auf der Uebertretung der in den §§. 43 — 45 der Bahnordnung für Deutsche Bahnen untergeordneter Bedeutung, sowie der in dieser Polizei-Verordnung enthaltenen Bestimmungen betroffen oder unmittelbar nach der Uebertretung verfolgt wird, und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag.

Derselbe ist mit der Festnahme zu verschonen, wenn er eine angemessene Sicherheit bestellt. Die Sicherheit darf den Höchstbetrag der angedrohten Strafe nicht übersteigen.

Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Sicherheitsbestellung der vorläufigen Festnahme nicht entziehen.

Jeder Festgenommene ist ungesäumt an die nächste Polizeibehörde oder an den Staats- oder Polizeianwalt abzuliefern.

§ 8. Den Bahnpolizei-Beamten ist gestattet, die festgenommenen Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahnpolizeibeamte eine mit seinem Namen und mit seiner Dienstqualität bezeichnete Festnehmungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Verhandlung vertritt, die in der Regel an demselben Tage, an dem die Uebertretung constatirt wurde, spätestens aber am Vormittag des folgenden Tages an die Polizeibehörde oder den Staats- oder Polizei-Anwalt eingeschendet werden muß.

§ 9. Ein Abdruck der §§. 43 bis 46 der Bahnordnung für deutsche Bahnen untergeordneter Bedeutung der §§. 13, 14, 22 al. 2 und 5 und §. 23 des Betriebs-Reglements, sowie der vorstehenden Polizei-Verordnung ist in jedem Passagier-Zimmer auszuhängen.

Mit Bezugnahme auf §. 85 der Provinzialordnung für die Provinzen Preußen u. vom 29. Juni 1875 wird diese Polizei-Verordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 30. October 1878.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. gez. Maybach.

Mit Bezug auf vorstehende Polizei-Verordnung bringen wir hierdurch den Abschnitt V. der Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung vom 12. Juni d. J. (veröffentlicht in der Extrabeilage zu Stück 29 unseres Amtsblattes) nachstehend zur öffentlichen Kenntniß:

V. Bestimmungen für das Publicum.

§ 43.

Aufrechterhaltung der Ordnung.

Die Eisenbahnreisenden und das sonstige Publicum müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Bahnverwaltung behufs Aufrechterhaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen werden und haben den dienstlichen Anordnungen

der in Uniform befindlichen oder mit einem Dienstabzeichen oder mit einer besonderen Legitimation versehenen Bahnpolizeibeamten Folge zu leisten.

§ 44.

Halten vor den Niveauübergängen.

Sobald sich ein Zug nähert, müssen Fuhrwerke, Reiter, Fußgänger, Treiber von Vieh und Lastthieren bei den an den Wegeübergängen aufgestellten Warnungstafeln halten resp. die Bahn räumen.

§ 45.

Mitführen gemeinschädlicher Gegenstände u. Geldstrafen für Bahnpolizei-Contraventionen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften in den §§ 43 und 44 und gegen die sonstigen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zur Sicherheit des Betriebes von den Verwaltungen getroffenen Anordnungen, sowie gegen die nachfolgenden Bestimmungen des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1878, welche also lauten:

„Feuergesährliche Gegenstände, sowie alles Gepäck, welches Flüssigkeiten und andere Gegenstände enthält, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, insbesondere geladene Gewehre, Schießpulver, leicht entzündbare Präparate und andere Sachen gleicher Eigenschaft, dürfen in den Personenwagen nicht mitgenommen werden.

Das Eisenbahn-Dienstpersonal ist berechtigt, sich in dieser Beziehung die nöthige Uebersetzung zu verschaffen.

Der Lauf eines mitgeführten Gewehres muß nach oben gehalten werden“, werden mit einer Geldstrafe bis zu dreißig Mark geahndet, sofern nicht nach den allgemeinen Strafbestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist.

§ 46.

Beschwerdebuch.

Auf jeder Station ist ein dem Publicum zugängliches Beschwerdebuch auszuliegen.

Oppeln, den 7. November 1878.

Königliche Regierung. Abteilung des Innern.

Mit Rücksicht auf den im Regierungsbezirk Frankfurt erfolgten Ausbruch der Rinderpest hat die Königliche Regierung zu Breslau den Abtrieb von Rindviehstücken vom Schlachtviehmarkte in Breslau und ebenso aus dem Stadtbezirke nach außerhalb bis auf Weiteres verboten.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln den 7. Dezember 1878.

Königliche Regierung.

Die Chausseebestelle Dombrowka ist für die Zeit vom 1. Januar 1879 bis ult. Dezember 1879 an den Chausseezollpächter Scholz in Slawentzß verpachtet.

Gr.-Strehliß den 13. Dezember 1878.

Namens des Kreisaußschusses.

Nachdem die Prüfung der Einkommens-Nachweisungen am 20. d. Mts. beendet sein wird, haben die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände mit Anfertigung der Klassensteuerrollen vorzugehen und dieselben vollständig abgeschlossen und mit den vorgeschriebenen Bescheinigungen versehen mit sämmtlichen Unterlagen am 2. Januar t. J. am mich einzureichen.

Zu diesem Behufe theile ich unter Vorbehalt der noch zu erwartenden Genehmigung Seitens der Königlichen Regierung die Nachweisung derjenigen Persönlichkeiten, welche bei den gebildeten combinirten Einschätzungs-Commissionen als Vorsitzende zu fungiren haben, nachstehend mit:

Nachweisung

derjenigen Guts- resp. Gemeindevorsteher, welche bei den combinirten Klassensteuer-Einschätzungs-Commissionen pro 1879/80 als Vorkisende in Vorschlag gebracht werden.

1. Gemeinde- und Gutsbezirk Adamowitz: Gemeindevorsteher Kurka.
2. Gemeinde- und Gutsbezirk Balzarowitz: Förster Früchel.
11. Gemeinde- und Gutsbezirk Blotnitz: Wirthschafts-Inspector Josef Larisch.
4. Gemeinde- und Gutsbezirk Boritsch: Gemeindevorsteher Simon Nigura.
5. Gemeinde- und Gutsbezirk Bresina: Gemeindevorsteher
6. Gemeinde- und Gutsbezirk Centawa: Oberjäger Lampa.
7. Gemeinde- und Gutsbezirk Chorulla: Gutsvorsteher Neil.
8. Gemeinde- und Gutsbezirk Scharnosin: Gemeindevorsteher
9. Gemeinde- und Gutsbezirk Suchodaniez: Wirthschafts-Inspector Pollak.
10. Gemeinde- und Gutsbezirk Doslua: Gemeindevorsteher
11. Gemeinde- und Gutsbezirk Dombrowka: Gemeindevorsteher Sobawa.
12. Gemeinde- und Gutsbezirk Schewkowitz: Wirthschafts-Inspector Grüner in Gr.-Vorwerk.
13. Gemeinde- und Gutsbezirk Nieder-Elguth: Rittergutsbesitzer Sonntag.
14. Gemeinde- und Gutsbezirk Ober-Elguth: Gemeindevorsteher Konieczny.
15. Gemeinde- und Gutsbezirk Tsch.-Elguth: Oberjäger Müller.
16. Gemeinde- und Gutsbezirk Goradze: Oberförster Ebnetter.
17. Gemeinde- und Gutsbezirk Grabow: Gemeindevorsteher.
18. Gemeinde- und Gutsbezirk Greboischowitz: desgl.
19. Gemeinde- und Gutsbezirk Jeschiona: desgl.
20. Gemeinde- und Gutsbezirk Radlubiez: Gemeindevorsteher Pospieschczyl.
21. Gemeinde- und Gutsbezirk Kalinow: Amtsvorsteher Hirsch.
22. Gemeinde- und Gutsbezirk Kalinowitz u. Klein-Kalinow: Wirthschaftsinspector Wtedemann.
23. Gemeinde- und Gutsbezirk Kaltwasser: Gemeindevorsteher Johann Matuschek.
24. Gemeinde- und Gutsbezirk Karlubitz: Gemeindevorsteher Franz Warwas.
25. Gemeinde- und Gutsbezirk Klutschau: Gemeindevorsteher Biela.
26. Gemeinde- und Gutsbezirk Krassowa: Gemeindevorsteher Barteczko.
27. Gemeinde- und Gutsbezirk Krempa: Gemeindevorsteher Sdynia.
28. Gemeinde- und Gutsbezirk Kroschnitz: Gemeindevorsteher Gordzielik.
29. Gemeinde- und Gutsbezirk Lasist: Gemeindevorsteher Thomas Pluta.
30. Gemeinde- und Gutsbezirk Freiwogtei-Leschnitz: Gutsvorsteher Kluczniok.
31. Gemeinde- und Gutsbezirk Mokrolohna: Gemeindevorsteher.
32. Gemeinde- und Gutsbezirk Reudorf: Gutspächter Müller.
33. Gemeinde- und Gutsbezirk Niesdrowitz mit Soy et Lalof: Gemeindevorsteher Przesdzing.
34. Gemeinde- und Gutsbezirk Oberwitz: Gutsvorsteher Schneyder.
35. Gemeinde- und Gutsbezirk Oleszta: Gemeindevorsteher Greiff.
36. Gemeinde- und Gutsbezirk Olschowa: Gutsvorsteher Menzel.
37. Gemeinde- und Gutsbezirk Dttmuth: Gutsvorsteher Hippert.
38. Gemeinde- und Gutsbezirk Dttmütz: Gemeindevorsteher.
39. Gemeinde- und Gutsbezirk Gr.-Pluschnitz: Wirthschafts-Inspector Fröhlich.
40. Gemeinde- und Gutsbezirk Bosnowitz: Gemeindevorsteher Smolin.
41. Gemeinde- und Gutsbezirk Rosmierz: Gemeindevorsteher Johann Wroß.
42. Gemeinde- und Gutsbezirk Rosmierka: Gemeindevorsteher Jakob Gomolla.
43. Gemeinde- und Gutsbezirk Rosniontau: Gemeindevorsteher Carl Adamik.
44. Gemeinde- und Gutsbezirk Roswadze: Deconomie-Director Schnabel.
45. Gemeinde- und Gutsbezirk Sacrau I und II: Gutsvorsteher v. Graeffendorff.
46. Gemeinde- und Gutsbezirk Schedlig: Gutsvorsteher E. Wochmann.
47. Gemeinde- und Gutsbezirk Schminischow: Gemeindevorsteher Franz Bloch.
48. Gemeinde- und Gutsbezirk Schironowitz v. R.: Gutsvorsteher Lehrer Cipra.

49. Gemeinde- und Gutsbezirk Sprentschütz: Gemeindevorsteher L. Bekiersch.
50. Gemeinde- und Gutsbezirk Groß-Stein: Oberförster Müller.
51. Gemeinde- und Gutsbezirk Klein-Stein: Gemeindevorsteher Nopalik.
52. Gemeinde- und Gutsbezirk Suchau: Gemeindevorsteher Valentin Nocon.
53. Gemeinde- und Gutsbezirk Sucholohna: Gemeindevorsteher Kuhnert.
54. Gemeinde- und Gutsbezirk Alt-Nest mit Kopanina: Gemeindevorsteher Andreas Refus.
55. Gemeinde- und Gutsbezirk Warmuntowitz: Rittergutspächter Alexander Seeliger.
56. Gemeinde- und Gutsbezirk Wierchlesche: Gemeindevorsteher Florian Niesma.
57. Gemeinde- und Gutsbezirk Wyffoda: Gutspächter Bürde.

Zur Vermeidung von mehreren bei der Revision der Klassensteuerrollen pro 1878/79 bemerkten Mängeln und Unrichtigkeiten mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände noch auf Nachstehendes aufmerksam.

1. Die Bescheinigung auf dem Titelblatte der Rolle links muß von dem Vorsitzenden und den gewählten Mitgliedern, also wo 3 Mitglieder zu erwählen sind, von 4 Personen unterschrieben werden.
2. Die Bescheinigung auf dem Titelblatte der Rolle rechts ist von dem Gemeinde- resp. Gutsvorstande zu unterschreiben.
3. Wo bei combinirten Einschätzungs-Bezirken gemäß der Seelenzahl (siehe Kreisblatt-Verfügung vom 8. Oktober 1877 Seite 368 3 Mitglieder zu wählen sind, muß die Wahl der Mitglieder aus dem Gemeindebezirke auf 2 und aus dem Gutsbezirke auf 1 Person fallen. Die Mitglieder aus dem Gemeindebezirke werden von der Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) gewählt, das Mitglied aus dem Gutsbezirke dagegen vom Gutsvorstande ernannt.
4. Wo combinirte Veranlagungsbezirke nicht bestehen, fungirt beim Gemeindebezirke als Vorsitzender stets der Gemeindevorsteher.
5. Die Einschätzungs-Kommissions-Mitglieder sind von dem Vorsitzenden mit den einschlagenden Bestimmungen, namentlich mit der Instruktion vom 3. Januar 1877 (Extra-Beilage zum Amtsblatt pro 1877 Stück 6) und mit der Geschäfts-Anweisung vom 21. April 1877 genau bekannt zu machen, damit eine möglichst gerechte Veranlagung erzielt wird.
6. Sämmtliche Spalten in der Rolle müssen vollständig ausgefüllt, die Seiten recapitulirt und am Schlusse zusammengezählt, auch eine Balance gezogen werden.
7. Mit den Rollen müssen auch die Einkommens-Nachweisungen nebst Beläge, z. B. Schulden-Nachweise pp. und die Personenstands-Nachweisungen eingereicht werden.
8. Schließlich bringe ich nach passus 2 und 3 ad III der Kreisblatt-Verfügung vom 31. Oktober d. J. Seite 434 zur genauesten Beachtung in Erinnerung.
Gr.-Strehliß, den 15. Dezember 1878.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen theile ich mit, daß zur Rörung der zur öffentlichen Benutzung pro 1879 angemeldeten Hengste ein Termin auf

Montag den 30. Dezember Vormittags 11 Uhr

in der Allee beim Schießhause hierselbst anberaumt worden ist.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände fordere ich auf, diesen Termin den Hengstbesitzern sofort mit dem Ersuchen bekannt zu machen, ihre Hengste, soweit dies noch nicht geschehen ist, spätestens bis zu diesem Tage zur Rörung bei mir anzumelden und am Terminstage zur bestimmten Stunde vorzuführen. Die späteren Anmeldungen verursachen durch die nochmalige Einberufung der Commission bedeutende Mehrkosten.

Gr.-Strehliß, den 14. Dezember 1878.

Die königliche Regierung hat landespolizeilicher Seits Nichts dagegen zu erinnern gefunden, daß bei den Wegeübergängen in den Stationen 108,4+38m und 109,3+14m in der

Feldmark Krempa, so wie in der Station 110,3+82m und 112,3+12 in den Feldmarken Roswadze resp. Deschowik die Beleuchtung der Zugbarrieren während der Nacht fortan unterbleibt.
Gr.=Strehliß, den 12. Dezember 1878.

Zu ermitteln: Die als „Miesendame“ sich in Preußen producirende Theresia Schlosser, welche über den Aufenthalt ihrer beiden aus Raden gebürtigen, österreichischer Seits militairpflichtigen Söhne Gustav und Wenzel Schlosser Auskunft geben soll.
Gr.=Strehliß, den 12. Dezember 1878.

Auf Anordnung der Königl. Regierung mache ich auf das im Verlage von W. Kizinger in Stuttgart erscheinende Werk: „Dr. F. G. Kapffs Illustrierte Feuerlöschregeln,“ welches eine praktische Anleitung zur Organisation, Ausbildung und Führung von Feuerwehren pp. darbieten soll, besonders aufmerksam.
Gr.=Strehliß, den 11. Dezember 1878.

Bestätigt der Vorarbeiter Michael Hallet aus Poremba zum Amtsdienere für den Amtsbezirk Wyssoka.
Bestätigt die Wahl des Bauer Franz Duczel in Wyssoka zum Ortserheber für die Gemeinde Wyssoka.
Gr.=Strehliß, den 6. Dezember 1878.

Der Königliche Landrath.
Rudolph.

Bekanntmachung.

Der hinter dem Sattler Josef Bräuer aus Cosel erlassene Steckbrief ist erledigt.
Oppeln, den 5. Dezember 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Ich ersuche mit den Aufenthaltsort des früheren Weichenstellers Franz Klose zuletzt in Gogolin und Cosel, jezt Fleischer, zu G. S. 1072/77 mitzutheilen.
Oppeln, den 4. Dezember 1878.

Der Königliche Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Am 10. November cr. sind dem Arbeiter Smuda aus Stubendorf im Oesterreich'schen Schanklokal ein neues Plätteisen von Messing mit Holzgriff, gez. XVI. und ein Turnerjaquet von gelbgrauem Stoff als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden. Diese Sachen können in meinem Bureau beschlagnahmt werden.
Oppeln, den 3. Dezember 1878.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Die offene Requisition vom 28. November d. Js., betreffend den auf den Tischlermeister Erfurth aus Rogowschütz verübten Raubanfall ist durch Ergreifung des Thäters erledigt.
Oppeln den 14. Dezember 1878.

Der Königliche Staatsanwalt.

30 Mark Belohnung.

Am 24. September d. Js. Abends ist bei der Wärrerbude 111a unweit Gogolin eine Barrierenstange in verbrecherischer Absicht kurz vor dem Herannahen des Zuges auf die Schienen gelegt aber rechtzeitig bemerkt worden.

Die Direction der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau sichert dem Entdecker des Thäters 30 Mark Belohnung zu.

Oppeln, den 7. Dezember 1878.

Der königliche Staats-Anwalt.

Steckbrief.

Der Arbeiter Mathias Blauzyl aus Krempa Kreis Gr.-Strehlitz, welcher wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zur Untersuchung gezogen worden, hat sich aus seinem letzten Wohnorte heimlich entfernt und ist im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Ein Signalement kann nicht beigelegt werden.

Gr.-Strehlitz, den 7. Dezember 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 7. September 1878 hinter dem Fleischerlohn Anton Schafforsch aus Colonowska, im Kreisbl. Stück 38 pro 1878 von uns erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Gr.-Strehlitz, den 6. Dezember 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Die Fleischermeister Julius Bocklik und Andreas Bocklik zu Gogolin haben die Conzession für den Schlächtereibetrieb in ihren vorhandenen Schlachtküthen der Häuser Hypothek Nro. 138 resp. 156 nachgesucht.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß § 17 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen dagegen, soweit dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Kreisblatt gerechnet, in dem Bureau des unterzeichneten Amtsvorstandes schriftlich oder mündlich angebracht werden können. Zeichnungen und Beschreibungen der Schlachtküthe liegen in gedachter Zeit im Amtslokale während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gogolin, den 10. Dezember 1878.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 8. November d. Js. bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich dem Conditor Carl Mrozik zu Ujest den ihm durch obige Verfügung übertragenen II. Fleischschaubezirk durch Verfügung von heut abgenommen habe.

Von den dem Mrozik s. Z. zugetheilten Ortschaften sind überwiesen worden:

1. Dem Fleischbeschauer des I. Bezirks Hugo Heidrich zu Ujest: Jarischau und Kolonie Jarischau, sowie Kolonie Chedly.
2. Dem Fleischbeschauer des III. nunnmehr II. Bezirks Gastwirth Gawron zu Alt-Ujest: Klutschau nebst Kaltberg Klutschau.

Die Gemeinde-Vorstände dieser Ortschaften wollen dies den Bewohnern sofort bekannt machen.

Zugleich wird noch darauf hingewiesen, daß bei event. eintretenden Behinderungsfällen bei beiden Fleischbeschauer zu wechselseitiger Vertretung verpflichtet sind.

Kaltwasser, den 9. Dezember 1878.

Der Amtsvorsteher.

Der Einlieger Benedict Fiolka aus Byssoda wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Demselben dürfen geistige Getränke nicht verabfolgt, auch darf ihm der Aufenthalt in den Gaststätten nicht gestattet werden.

Gast- und Schankwirth, welche dieser Anordnung zuwider handeln, verfallen gemäß der Polizei-Verordnung vom 29. November 1857 (Amtsblatt pro 1857 Seite 349) in eine Geldbuße bis zu 30 Mark oder 14 Tagen Haft und haben unter Umständen die Entziehung der Schank-Concession zu gewärtigen.

Boremba, den 11. Dezember 1878.

Der Amtsvorsteher.

Vom 16. Januar f. J. bis ultimo Juni decken auf der königlichen Beschälstation zu Leschnitz folgende Hengste:

1. **Borodino**, Schimmel, 1,71 m., geb. zu Gradiß 1872, v. Tweedale u. Beresina, zu 12 Mark.
2. **Gambetta**, Rappe, 1,70 m., geb. zu Weeborn 1870, v. Erivan u. Y. Ethra, zu 9 Mark.
3. **Jennings**, Englisch Vollblut, hellbraun, 1,62 m. geb. zu Gradiß 1874, v. Blue Gown u. Inspiration, zu 9 Mark.

Cosel, im Dezember 1878.

Die königliche Gestüt-Verwaltung.

gez. Freiherr von Knobelsdorff.

Anzeiger für das Kreisblatt.

Konkurrenzeröffnung.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Groß-Strehlitz den 11. Dezember 1878 Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Benno Herzfeld** zu Gr.-Strehlitz ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 30. November 1878 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **D. Creutzberger** hieselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den **18. Dezember 1878 Vormittags 11 Uhr**

in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nro. 7 vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Behrens anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Januar 1879 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. Januar 1879 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

am 29. Januar 1879 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsklokal, Terminszimmer Nr. 7 vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akford verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Feuerjack, Stockmann und Justizrath Seiffert zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Königlichen Kreisgerichtsrath von Schirnding zu Ratibor und dem Stellenbesitzer Franz Vieh zu Deschowitz gemeinschaftlich gehörige Grundstück Blatt 28 Olescha soll zum Zweck der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation

am 19. Februar 1879 Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören ein Wohnhaus mit 41 Ar 40 \square meter Hofraum und Garten, Stallung und Scheune sowie 5 Hektar 46 Ar 80 \square meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 45 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefodert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 22. Februar 1879 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer 2 von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Gr.-Strehlitz, den 18. November 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. Klose.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Julius Rothmann zu Groß-Strehlitz, ist an Stelle des verstorbenen einstweiligen Massenverwalters Kaufmanns Theodor Neumann der Kaufmann Julius Burgheim zu Groß-Strehlitz zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 23. Dezember 1878 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsklokal Terminszimmer No. 2 vor dem Commissar Herrn Kreisgerichtsrath Fuchs anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Gr.-Strehlitz, den 9. Dezember 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu Stück 51 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

18 ten Dezember 1878.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kolonisten Johann Zuretko zu Liebenhain gehörige Grundstück Blatt 11 Liebenhain soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 5. März 1879 Vormittag 9 $\frac{1}{2}$ Uhr
vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören ein Wohnhaus mit 14 Ar 30 □Meter Hofraum und Garten, ein Stall und eine Scheune, sowie 5 Hektar 23 Ar 50 □Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien u. ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 3,00 Thlr., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mk. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 8. März 1879 Vormittags 11 Uhr
in unserem Gerichtsgebäude Terminszimmer 2 vor dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Gr.-Strehlig, den 30. November 1878.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter. Klose.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Müller Franz Koziol zu Jarischau gehörige Mühlenbesitzung Blatt 8 Jarischau soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 7. Januar 1879 Vormittag 9 Uhr
vor dem Subhastations-Richter in unserem Gerichtslocale hier selbst verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 5 Hektar 04 Ar 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 90 Mk. 87 Pfg., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 45 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 8. Januar 1879 Vormittags 9 Uhr
in unserem Gerichtslocale hier selbst von dem Subhastationsrichter verkündet werden.
Ujeß, den 31. October 1878.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Zimmermann Johann Goliath und dessen minderjährigen Kindern Franziska, Franz und Bertha Geschwistern Goliath gehörige Miteigenthum an den Grundstücken Blatt 12 Ujest B. und Blatt 50 Ujest Dechautei soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 6. Februar 1879 Vormittag 9 Uhr

vor dem Subhastations-Richter in unserem Gerichtslocale hier selbst verkauft werden.

Zu dem ganzen Grundstücke Blatt 12 Ujest B. gehören 24 Ar 50 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 5 Mark 76 Pfg. veranlagt.

Zu dem Grundstück No. 50 Ujest Dechautei gehören keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien, dagegen ist dasselbe bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 30 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 7. Februar 1879 Vormittags 9 Uhr

in unserem Gerichtslocale hier selbst von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Ujest den 27. November 1878.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kolonisten Ludwig Lubojansky zu Bendawitz gehörige Grundstück Blatt 44 Bendawitz soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 19. Februar 1879 Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr

vor dem Subhastations-Richter Kreisrichter Klose in unserem Gerichtsgebäude Zimmer 2 verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören ein Wohnhaus mit 8 Ar 80 \square meter Hofraum u. Hausgärtchen, 1 Stallgebäude, 1 Scheuer und 1 Schwarzeviehstall, sowie 2 Hektar 67 Ar der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer mit einem Reinertrage von 5,25 Thaler, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufsbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau 2 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 22. Februar 1879 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Termins-Zimmer 2 von dem Subhastationsrichter verkündet werden.

Gr.-Strehlig, den 14. November 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Privat-Vermögen der großjährigen **Eleonore Kaller** zu **Groß-Strehlitz** ist an Stelle des verstorbenen einstweiligen Massenverwalters Kaufmanns **Theodor Neumann**, der Kaufmann **Julius Burgheim** zu **Groß-Strehlitz** zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden.

Gr.-Strehlitz den 9. Dezember 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Privat-Vermögen der minderjährigen Geschwister **Wolfgang** und **Elvira Kaller** zu **Groß-Strehlitz**, ist an Stelle des verstorbenen einstweiligen Verwalters Kaufmanns **Theodor Neumann**, der Kaufmann **Julius Burgheim** zu **Gr.-Strehlitz** zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden.

Gr.-Strehlitz, den 9. Dezember 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Privatvermögen der Wittwe **Marie Kaller** geborenen **Schliva** zu **Groß-Strehlitz** ist an Stelle des verstorbenen einstweiligen Verwalters Kaufmanns **Theodor Neumann**, der Kaufmann **Julius Burgheim** zu **Groß-Strehlitz** zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden.

Gr.-Strehlitz, den 9. Dezember 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist bei der Firma No. 80
„**Rudolph Müller Gr.-Strehlitz**“
vermerkt.

Die Firma ist erloschen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 30. November 1878 am 3. Dezember 1878.

Gr.-Strehlitz, den 3. Dezember 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist heut zufolge Verfügung vom 28. November 1878 unter laufender Nummer 196 die Firma

„**Carl Hoffmann**“

als deren Inhaber

„**der Kaufmann Carl Hoffmann**“

und als Ort der Niederlassung

„**Reschnitz**“

zur Eintragung gelangt.

Gr.-Strehlitz, den 3. Dezember 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Alle Sorten beste Kohlen zu billigsten
Preisen bei

Gr.-Strehlitz.

S. Roth.

Schlafrocke, Kaisermäntel, Ueberzieher
offerirt zu auffallend billigen Preisen.

Gr.-Strehlitz.

D. Schindler.

I. Konietzko.

**Ring Nr. 13, Oppeln, vis à vis der Hauptwache.
Grosse Ausstellung**

von

☞ **neuen Spielwaaren** ☜

in schönen 50 Pfg., 1 Mark und 1 Mark 50 Pfg. Gegenständen und in den neuesten

☞ **Deutschen, engl. und französischen Galanteriewaaren** ☜

Wiener und Offenbacher Lederwaaren

als Albums, Musikmappen, Cigarrentaschen, Portemonnaies, Portetresors, Brieftaschen, Visites, Arbeitsköfferchen, Lederdamentaschen, Schultaschen.

☞ **Geschnitzte Holzwaaren.** ☜

Stoß- und Hutständer, Spieltische mit Glasmalerei, Rauchständer, Toiletten, Rauchservice, Schreibzeuge, Bürstenbretter und Kästen, Garderoben-, Handtuch- und Schlüsselhalter, Photographierahmen.

☞ Leinene Kragen und Manchetten, Cravatten, Schlipse, Kopf- u. Taschenbürstchen, Taschmesser, Manchetten, Chemisets und Kröpfe, Uhrketten, Notizbücher, Brochen, Boutons, Kopfnadeln, Medaillons, Colliers, Gummihosenträger und Kniegürtel.

Seidene Halstücher von 1 — 10 Mark.

Seidene Regenschirme von 7 Mk., von Zanella mit Glocke von 2,50 Mk. an.

Großer Bazar

von 50 Pfg. Gegenständen

bei

Ring Nro. 13, I. Konietzko, vis à vis der Hauptwache.

☞ **Die Ausstellungsräume befinden sich in der I. Etage.** ☜

Das frühere **Julius Rothmann'sche** Waaren-
Lager ist zum vollständigen Ausverkauf gestellt.

Der Ausverkauf hat begonnen und wird fortgesetzt, in-
dem bis zum 1. Januar 1879 **Alles** vollständig geräumt
sein muß.

Die Wochenmärkte Mittwoch den 25. Dezember d. J. und 1. Januar f. J. werden wegen der an diesen Tagen stattfindenden Feste
 auf Dienstag den 24. Dezember d. J.
 auf Dienstag den 31. Dezember d. J.
 verlegt, was wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.
 Gr.-Strehlig, den 6. Dezember 1878.

Der Magistrat.

Das große Pelzwaaren-Lager von **W. Boden**, Kürschner, Breslau, Ring 35, Parterre 1. und 2. Etage,

empfiehlt feine Herren-Geh-, Reise-, Jagd- und Livree-Pelze, für Damen Geh- und Reise-Pelz-Mäntel nach den neuesten Façons mit acht Lyoner Seidensammet-, Seidenrips-, Wollrips und Stoffbezügen.

Große Auswahl in Damen-Pelzgarnituren

in Zobel, Marder, Nerz, Iltis, Feh, Bisam und Skunks. Fußsäcke, Jagdmuffe, Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

Nerz-Pelze von 120 Mark an, Damenjacken von 18 Mark an, Herren-Geh- und Reise-pelze von Rm. 74 an, Jagd-Muffe und Fußsäcke von Rm. 4 — 50 an, Damen-Pelze von 60 Mark an, Bisam- und Feh-Muffe von 7 Rm. 50 Pf. an, Iltis- und Nerz-Muffe von 18 Mark an, Kinder-Garnituren von 3 Mark an.

Alle angeführten Gegenstände werden unter Garantie der billigsten und reellsten Bedienung geliefert. Umarbeitungen und Modernisirungen jeder Art von Pelzgegenständen werden in meiner eigenen Werkstatt, wenn dieselben auch nicht bei mir gekauft sind, bestens besorgt. Auswahlsendungen werden portofrei zugesandt.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Kunden halte ich meine Geschäftslokale ununterbrochen, auch Sonntags, von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr geöffnet.

W. Boden, Kürschner, Breslau, Ring 35.

Mein Lager in Galanterie-, Glas-, Porzellan-, Luxus-Waaren und Lampen aller Art

ist auf das Reichhaltigste mit allen Neuheiten versehen und mache ich besonders auf eine große Auswahl von **Kinder-Spielsachen** aufmerksam. Preise zeitgemäß entsprechend **billig**.

Gr.-Strehlig.

C. Ehrlich.

Für hiesigen Platz, aber nur an sehr empfohl. Firma, z. vergeb.

Agentur Preuß. Klassen- (nicht Geld-) Lotterie.
 fr. Benerb. „Lotterie, postlagernd Slogau“ z. adress.

Oberschlesische Eisenbahn.

Submission auf Lieferung von 90 Mille Verblendziegeln und 152 Mille Hintermauerungsziegeln für den Bau eines Beamten-Wohnhauses auf Bahnhof Cosel-Randzin
Montag, den 23. Dezember 1878 früh 11 Uhr
 im Bureau, Zimmerstraße Nr. 3 in Oppeln. Bedingungen gegen 1 Mark.
 Oppeln, den 11. Dezember 1878.

Königliche Eisenbahn-Bau-Inspection.

Chaper.

Die Mitglieder des Vaterländischen Frauen-Vereins, sowie sonstige Freunde dieses Vereins aus Stadt und Kreis Groß-Strehlig werden zu einer

am 21. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr

im Schönwald'schen Hotel hierelbst stattfindenden Generalversammlung hiermit eingeladen. Es wird die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen und über eine Einnahme vom 1513,70 Mark, so wie eine Ausgabe von 1316,21 Mark Rechnung gelegt werden.

Gr.-Strehlig den 13. Dezember 1878.

Die Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins.

Auguste Bruck.

Die alleinige erste deutsche Mastvieh-Pulver-Fabrik

von

L. Bartholdt Dresden, Grunaer Strasse II.

empfeilt ihr Mastpulver in Original-Büchsen à 16 Mk.

$\frac{1}{2}$ „ à 9 „
 $\frac{1}{4}$ „ à 5 „

gegen Einsendung des Betrages. Aufträge werden prompt effectuirt. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt und sind Niederlagen an jedem Platze erwünscht. Die letzten Mastungen haben fast Unglaubliches geliefert und dürfte unser Mastpulver, zumal dasselbe über 100% an Mastfutter spart, bei keinem Landwirthe fehlen. Der geringste Versuch dürfte genügen, um sich von der Güte unseres Pulvers zu überzeugen.

Ausführliche Gebrauchsanweisung auch bei Entnahme der kleinsten Büchse gratis.

Am 9. d. Mts. ist mir ein Forsthund, weiß und braun gefleckt, auf den Namen Rolf hörend verloren gegangen.

Dem ehelichen Wiederbringer werden die Futterkosten und eine angemessene Belohnung gewährt.

Rosswadze den 16. Dezember 1878.

Otto Beckers,
Gasthausbesitzer.

Nachdem der hiesige katholische Kirchen-Vorstand die Häuslerstelle Nr. 27 Lasiß mit circa 9 Morgen Acker zur Subhastation erworben, findet sich derselbe wiederum genöthigt, diese Stelle anderweitig unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder bald zu verpachten.

Die Bedingungen sind bei Herrn Hammer, oder dem Kaufmann Herrn Johann Kempky in Gr.-Strehlig zu erfahren.

Weihnachts-Ausverkauf.

Zu den bevorstehenden Festtagen empfehle ich zu Ausnahmispreisen mein bedeutendes Weinslager als Ungar., Rhein., franz. Rothwein und Champagner, so auch mein bedeutendes Cigarren-Lager und sämtliche Colonial-Waaren nur in den gewähltesten Qualitäten zu billigen Preisen

Gr.-Strehlig. **Johann Kempky.**

Einem geehrten Publikum empfehle mein
reichhaltiges Lager

von feinen Christbaumconfituren Ratiborer, Thorer und Breslauer Pfefferkuchen.

Zu Weihnachtsgeschenken sich eignend,
Marzipan-Torten, schon von 60 Pf. an,

Rubier Liqueur die $\frac{1}{4}$ Literflasche 1,00,
 $\frac{1}{2}$ „ „ 1,75,

ebenso Cognac, f. Rums, Araks und alle anderen Sorten Liqueure schon von 0,75 Pf. an.

Gr.-Strehlig. **J. Stokowj.**

Zahnärztliche Anzeige.

Sonntag und Montag den 22. und 23. bin ich auf Verlangen mehrerer Patienten für Mund- und Zahnranke in Gr.-Strehlig anwesend. **Hötel Fleischer.**

Dr. Syrol, Zahnarzt.

Nur ein Buch, welches wie „Dr. Mey's Naturheilmethode“ wirklich bewährte und leicht zu befolgende Rathschläge zur Heilung der meisten Krankheiten erteilt, kann eine so enorme Verbreitung erlangen, daß bereits die

• 110. Auflage •

notwendig wurde. Dieses Buch kann selbst jenen Kranken empfohlen werden, welche die Hoffnung auf Genesung bereits aufgegeben haben. Unterlasse daher kein Kranter dessen Anschaffung, denn wie aus den beigedruckten Briefen ersichtlich ist, fanden auch jene Fälle, welche bereits die verschiedensten Mittel erfolglos angewendet haben. Einen Auszug aus dem 844 Seiten starken, reich-illustrirten Buche *) versendet Richter's Verlags-
• Anstalt in Leipzig gratis und franco. •

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle einem geehrten Publikum mein reich assortirtes Lager von schönen Muscat, Mosel-, Rhein-, Ungar- und Champagner-Weinen zu billigsten Preisen.

Gr.-Strehlig.

J. Stokowj.

Spielwerke

4 — 200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Gloden, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhtasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehlt

S. S. Heller, Bern.

Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Jedermann direkten Bezug, illustr. Preislisten sende franco.

Pianinos

von Th. Weidenlauber, Berlin.

88. Dorotheenstrasse 88.

Kostenfreie Probesendung; billige Fabrikpreise; leichteste Abzahlg.; 5 Jahre Garantie; hoher Rabatt bei Baarzahlung; ehrenreue Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

Hochlegante wirklich Wiener u. Dresdner

Schuh-Waaren

für Damen, Herren und Kinder empfiehlt zu soliden, festen Preisen

Gr.-Strehlig.

D. Schindler.

Zur Erleichterung und Zeitersparniß für Hausfrauen

habe eine weisphälische Mohnmühle angeschafft, worauf Mohn in kürzester Zeit fein sauber per Liter für 5 Pf. gemahlen wird; gleichzeitig empfehle billigt schönsten Biegniger Mohn, französische Wallnüsse etc.

Gr.-Strehlig.

A. Piskorsky.

Lampen

empfehle ich den geehrten Herrschaften bei Garantie des Gutmachens für noch nie dagewesene billige Preise.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle ich ebenfalls schöne, passende Waaren (billig), Tablets, Kaffee- und Theemaschinen, verschiedene Blendlaternen, Waschbretter, Kohlenkasten, lackirte und blaue Eimer, Waschbretter, Ofenvorsätze, verschiedene Leuchter, Wasserkannen, Wasserkrüge, Badewannen, Spiritus-Kaffeebrenner u. s. w.

Christbaumtillen

und das so sehr beliebte, feste und dieses Jahr billige Blechspielzeug empfehle ich namentlich, da ich es spottbillig verkaufe.

Hochachtungsvoll

J. Paisdzior, Klempner-Meister.

Groß-Strehlig.

am Neuen Ringe.

➔ Nachdem mir die alleinige Niederlage der berühmten

Brust-Caramellen

v. Maria Benno v. Donat Breslau für Groß-Strehlig und Umgehend übertragen worden, empfehle ich selbige allen Leidenden als vorzügliches Mittel für Husten Heiserkeit, &c. und sind diese in Carton a 30 u. 50 Pfg. stets zu bekommen bei

Johann Kempky.

Gute Caffees und Specerei-Waaren empfiehlt die

Specerei-, Colonial- und Delicatessen-Handlung von

Gr.-Strehlig. S. Stokowy.

Lungen-Schwindsucht

wird naturgemäß, ohne innerliche Medicin geheilt. Adresse U. V. W. 25 postlagernd Stuttgart.

Im Namen des Königs!

In der Injurien-Prozesssache des Lehrers Julius Boehm in Krempa wider den Schneider Bernhard Blaut in Krempa, hat der Commissarius des königlichen Kreis-Gerichts zu Gr.-Strehlig für den Leschnitzer Gerichtstagsbezirk im Termine am 18. October 1878 für Recht erkannt:

daß der Verklagte Schneider Bernhard Blaut zu Krempa der öffentlichen Beleidigung des Klägers Lehrer Julius Boehm daselbst schuldig, und dafür mit einer Geldstrafe von 100 Mark, in Worten: Ein Hundert Mark, welcher für den Undermögensfall 14 in Worten vierzehntägige Haft zu substituiren, zu belegen, dem Lehrer Boehm auch das Recht zuzusprechen, auf Kosten des Blaut den Tenor des Erkenntnisses innerhalb 4 Wochen vom Tage der Rechtskraft des Erkenntnisses gerechnet, im Gr.-Strehliger Kreisblatt zu veröffentlichen, dem Verklagten Blaut auch die sämtlichen Prozeßkosten zur Last zu legen.

Von Rechts Wegen.

Bier-Offerte.

Am hiesigen Plage eine Niederlage von Bieren der W. Friedländer'schen Schloß-Brauerei zu Döbeln eröffnet, erlaube mir den Herrn Gastwirthen hier und Umgehend, beste gut gelagerte Biere in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ u. ganzen Hectolitern, ebenso in Kisten a 50 Flaschen zu zeitgemäßen Preisen zu offeriren.

Durch Anlage eines bedeutenden Eiskellers, und die Schaffung von Gespannen, bin ich in der Lage, Biere, als das nöthige Eis frachtfrei in's Haus zu liefern.

Hochachtungsvoll ergebenster
Gogolin im Dezember 1878.

Jädor Fränkel.

Ein Hount'scher Kleereiber mit selbstthät. Reinigungsvorrichtung wird leihweis zur Benutzung abgegeben.

Zuzella bei Krappitz im Dezember 1878.

Goedecke.

Ein Laden nebst Zubehör ist vom 1. Januar 1879 ab zu vermieten bei

A. Steinitz.